

---

## VorOrtSofort: Umgang mit Bäumen in Abschnitt 6

### Beschlossenes Protokoll vom 5. Oktober 2009

Datum: 5. Oktober 2009  
Uhrzeit: 13.30 – 15.30 Uhr  
Ort: Abschnitt 6 / Tempelhofer Ufer  
Mediatoren: Beate Voskamp & Stefan Kessen  
Protokollantin: Madlen Hiller

#### Teilnehmer/innen:

BA Friedrichshain-Kreuzberg: Frau Tonn  
Baumgutachter: Herr Dr. Barsig  
BI / Anwohner/innen: Frau Kleimeier, Frau Dorbert, Herr Appel, Herr Dohna  
WSA: Frau Dr. Ernst, Frau Bodenmeier, Herr Schulz

Frau Voskamp und Herr Kessen begrüßten die Teilnehmer/innen. Alle stellten sich kurz vor, da Herr Schulz, der künftige Baubevollmächtigte für die Sanierungsarbeiten im Abschnitt 6, zu dieser Sitzung das erste Mal an einer Besprechung im Rahmen des Mediationsverfahrens teilnahm.

Frau Voskamp fasste einleitend die bisherigen Verabredungen und Geschehnisse bezüglich des Abschnittes 6 / Tempelhofer Ufer zusammen, die zu der heutigen VorOrtSofort-Besprechung geführt haben. Über Ziel und Einberufung des neuen Besprechungsformates VorOrtSofort, das dem Umgang mit Veränderungen im Planungs- und Bauablauf diene, habe das Mediationsforum in seiner 19. Sitzung am 21. September 2009 einen Beschluss gefasst. Das Treffen hier vor Ort solle dazu dienen, auszuloten, welche Lösungsmöglichkeiten es für die anstehenden Themen gebe und welche Ideen wie umsetzbar seien.

Frau Dr. Ernst ergänzte, dass der Schutz der Bäume oberste Priorität genieße und das WSA bemüht sei, diesen auch bestmöglich umzusetzen. Aus dem der Besprechung vorangegangenen Email-Verkehr habe sie verstanden, dass diese Baumaßnahme bezüglich des Umgangs mit den Bäumen eine Vorreiterrolle einnehme und daher eine besondere Bedeutung und eine Signalwirkung habe. Als Vorschlag seitens der Anwohner/BI-Vertreterinnen sei die Idee eingebracht worden, die Spundwandachse um einen Meter in Richtung Kanalmitte einzurücken, um mit dem Arbeitsraum aus dem Kronenbereich der Bäume herauszukommen. Frau Dr. Ernst erklärte, dass sie diesen Lösungsansatz u.a. deshalb nicht favorisieren könne, da die Verschiebung der Spundwandachse auch hinsichtlich der Belange des WSA einen präjudizierenden Charakter haben könnte, den das WSA nicht wolle, und bat hierfür um Verständnis.

Herr Kessen ergänzte, dass es nach seinem Verständnis der Bürgerinitiative deshalb so wichtig sei, wie im Abschnitt 6 vorgegangen werde, da die hier betroffenen Linden aus Sicht der Bürgerinitiative empfindlicher auf Schnitte reagieren würden als beispielsweise Weiden. Hinsichtlich des Umgangs mit Bäumen bei Baumaßnahmen am Kanal habe das Vorgehen hier auch aus Sicht der Bürgerinitiative und der Anwohner/innen präjudizierenden Charakter und sei deshalb besonders wichtig. Sie könnten es sehr schwer gegenüber sich selbst und ihrer Basis rechtfertigen, wenn hier an diesen Stellen nach jahrelangem Kampf um die Bäume diese letztlich doch leiden müssten.

Die Mediatoren würdigten Frau Kleimeiers Bemühungen, eine Lösungsmöglichkeit zu finden, die das Interesse der Bürger/innen, den Baumbestand zu erhalten, wahre und gleichzeitig Rücksicht auf die Bedürfnisse der Reeder nehme.

Frau Dr. Ernst sicherte sie zu, dass das WSA alle Baumaßnahmen von Herrn Dr. Barsig betreuen lassen wolle. Die technische Umsetzung der Maßnahmen solle stets den bestmöglichen Baumschutz gewährleisten, d.h. wo es zur Sicherung des Baumbestandes erforderlich sei, würden Spundwandbohlen gestückelt werden.

Auf die Frage, ob die Spundwandbohlen im Einzelfall auch kürzer als sechs Meter sein könnten, antwortete Herr Schulz, dass eine Kürzung auf maximal fünf Meter im Einzelfall möglich wäre, dass jedoch bei einer seriellen Einbringung von fünf Meter langen Bohlen keine ausreichende Standsicherheit mehr für die Presse gewährleistet sei. Ob jeweils gepresst oder gerammt würde sei eine Entscheidung der ausführenden Baufirma. Mehrere Teilnehmer/innen äußerten daraufhin ihre Sorge, wie sie angesichts dessen sicher sein könnten, dass die Bäume bestmöglich geschützt würden.

Herr Schulz führte aus, dass es schwierig sei, im Voraus festzulegen, wie man beim Spundwandeinbau vorgehen werde, da beispielsweise die örtlichen Gegebenheiten wie die Beschaffenheit des Baugrundes nicht hinreichend bekannt seien. Die einzusetzenden Verfahren müssten sich jeweils im Bauverlauf den örtlichen Gegebenheiten anpassen.

Frau Kleimeier brachte erneut den Vorschlag ein, die Spundwandachse um einen Meter einzurücken, da die Schiffe aufgrund von Bojen usw. sowieso nicht dichter an der Uferwand fahren könnten. Die Reeder hätten dies im Vorfeld des Besprechungstermins bestätigt. Aus ihrer Sicht könne auch noch diskutiert werden, ob nicht auch weniger als ein Meter ausreichend wären.

Frau Dr. Ernst machte deutlich, dass das WSA sich noch offen halten wolle, ob es künftig beim Einrichtungsverkehr der Schiffe bliebe, was eine Voraussetzung für die Ausführung dieser Variante sei. Die Planung der kleineren Abschnitte wie hier Abschnitt 6 würde im Folgenden als Grundlage für die Gesamt-Planung dienen. Aus diesem Grund wolle das WSA kein Präjudiz schaffen. Sie sicherte nochmals zu, dass auf überhängende Starkäste mit einer geringeren Bohlenlänge reagiert werden würde und die Maßnahmen stets mit Dr. Barsig abgestimmt werden würden. Herr Schulz bestätigte dies und ergänzte, dass bei entsprechend weichem Untergrund auch eine dreifache Stückelung der Spundwandbohlen möglich sei, nur wären die Bodenverhältnisse eben nicht vorhersehbar.

Frau Voskamp fasste das Gesagte zusammen und bat Herrn Schulz um Verständnis, dass aufgrund des Verlaufs von Baumaßnahmen im letzten Winter 2008/2009 das Vertrauen der Teilnehmer/innen gelitten habe und dass dies erst wieder aufgebaut werden müsse. Sie habe verstanden, dass er bereit sei, mit dem Baumgutachter Herrn Dr. Barsig zusammenzuarbeiten. Frau Voskamp fragte in die Runde, wie sich das für die Teilnehmer/innen darstelle, insbesondere für diejenigen, die sich bisher noch nicht geäußert hätten.

Einige Teilnehmer/innen zeigten sich unzufrieden über die Unsicherheit, mit welcher Technik gearbeitet werden würde. Herr Schulz erläuterte daraufhin, dass zunächst gepresst werden würde und ein Rammen erst dann notwendig sei, wenn eine Spundbohle mittels Pressen nicht tief genug eingebracht werden könnte. Um aufzuständern müsse auf jeden Fall gerammt werden. Herr Schulz sprach sich allerdings dafür aus, ein kosten- und arbeitsintensives Stückeln zu vermeiden. Stattdessen könnten fünf Meter lange Bohlen eingesetzt werden, wenn der Baumschutz eine Einschränkung der Arbeitshöhe erfordere. Den Bedenken von Frau Kleimeier, fünf Meter lange Bohlen seien für das Voranschreiten der Presse darauf nicht geeignet, begegnete Herr Schulz mit der Erklärung, dass die Presse jeweils auf drei Bohlen gleichzeitig säße und es daher kein Problem darstellen würde.

Herr Kessen fasste zusammen, dass er verstanden hätte, dass einerseits die Spundbohlen grundsätzlich mindestens sechs Meter lang sein müssten, damit die Presse genug Standsicherheit habe und dass

---

andererseits der Baumschutz teilweise nur maximal vier Meter langen Bohlen zuließe. Zusätzlich biete Herr Schulz an, die Bohlen - soweit im Sinne des Baumschutzes erforderlich - auf fünf Meter Länge zu verkürzen. Offen sei für ihn noch, wie diese Bedingungen zusammenzubringen seien.

Herr Dr. Barsig erläuterte, dass die Firma Mette für den Abschnitt 5 eine Arbeitshöhe von acht Metern vorgegeben hätte, die die Länge der Bohle und den Arbeitsraum für den Schnellschlagbär berücksichtigte. In dem aktuellen Baumgutachten vom 12. Januar 2009 sei er von diesen Angaben ausgegangen, da er die Möglichkeit, dass erforderlichenfalls nachgerammt werden muss, einbeziehen wollte.

Im Gesprächsverlauf konnte durch die Vertreter/innen des WSA aufgeklärt werden, dass die benötigte Arbeitshöhe beim Pressen geringer ausfallen würde als bisher von vielen Teilnehmer/innen angenommen. Dieses könnte dadurch realisiert werden, dass die Spundbohlen hierbei seitlich eingeschwenkt und sie zunächst neben der vorangegangenen Bohle hinuntergelassen würden, bevor tatsächlich gepresst werden müsse. Herr Schulz gab an, dass für das Einpressen nur die Länge der Bohle berücksichtigt werden müsse und die Presse selbst gar keine Arbeitshöhe benötige, d.h. der im Baumgutachten vom 12. Januar 2009 angegebene maximale Arbeitsraum würde bei einer fünf Meter langen Bohle nicht überschritten werden.

Auf die Frage, ob denn klar sei, dass dann nicht mehr gerammt werden müsse, erklärte Herr Schulz, dass es ungünstig sei, vorab festzuschreiben, dass unter Starkästen nicht gerammt werden dürfe. Es sei denkbar, dass mit einem zwei Meter langen Stück Bohle aufgeständert werde und dann immer noch ein Rammen unter Berücksichtigung der maximalen Arbeitshöhe möglich sei. Den Ausnahmefall könne man im Vorhinein nicht regeln.

Frau Dr. Ernst und Herr Schulz sagten zu, den Teilnehmer/innen zum besseren Verständnis eine zeichnerische Darstellung der geplanten Baumaßnahmen am Abschnitt 6 über die Mediatoren bereitzustellen. Frau Kleimeier hielt skizzenhaft fest, was besprochen wurde und erklärte sich bereit, den Teilnehmer/innen die Skizze für das Protokoll über die Mediatoren bereitzustellen.

Herr Kessen entnahm den Aussagen von Frau Dr. Ernst und Herrn Schulz die Zusage des WSA, dass bei Starkästen eine Arbeitshöhe von sechs Metern nicht überschritten werden würde. Geklärt werden müsse nun noch, wie Herr Schulz sich gegenüber den ausführenden Firmen beispielsweise absichern werde, dass die Baumaßnahmen tatsächlich dementsprechend ablaufen würden. Daraufhin versicherte Herr Schulz, dass er drei Tage der Woche auf der Baustelle anwesend sein werde. Frau Dr. Ernst bot zusätzlich an, ihn erforderlichenfalls an den anderen beiden Tagen vor Ort zu vertreten.

Ergänzend zu diesen Vereinbarungen über den Ablauf schlug Herr Dr. Barsig vor, dass jede Bohle nach dem Konsensprinzip eingebracht werden sollte. Zwischen dem WSA, dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg und ihm selbst als Baumgutachter sei jeweils Einigkeit über das jeweilige Vorgehen herzustellen. Dies solle nur für den Fall einer Abweichung vom Regelfall gelten, d.h. wenn von der ursprünglichen Vereinbarung abgewichen werden muss und nicht per se für jede einzelne Bohle. Alle Beteiligten einigten sich darauf, dass ein Veto einer der drei genannten Beteiligten dazu führen würde, dass das Verfahren gestoppt und sich zuerst gemeinsam über das weitere Vorgehen geeinigt werden müsse. WSA und Bezirksamt stimmten dem vorgeschlagenen Konsensprinzip zu. Herr Dr. Barsig bat darum und das WSA sagte zu, dass auch die ausführende Baufirma über diese Veränderungen informiert würde. Herr Schulz nahm die Befürchtungen einiger Teilnehmer/innen auf, dass die ausführende Baufirma das in dieser Sitzung vereinbarte Verfahren u.U. nicht umsetzen könne und führte aus, dass das WSA als Auftraggeber bereits mit der betreffenden Firma über die Arbeitstechniken gesprochen habe und dass er daher deren Umsetzung als gesichert ansehe.

---

Herr Kessen erinnerte daran, dass diese Sitzung dazu diene, die Bedürfnisse aller Beteiligten in Bezug auf das Vorgehen in diesem Abschnitt offenzulegen. Auf seine Frage an alle Teilnehmer/innen, ob die erhaltenen Informationen den Beteiligten ausreichen, erkundigte sich Herr Appel, wann die angekündigte Baumkartierung durchgeführt werden würde. Frau Dr. Ernst erklärte, dass geplant sei, die Kartierung zusammen mit der Bestandsaufnahme für die Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) durchzuführen. Um mit dem die UVS durchführenden Wasserstraßenneubauamt (WNA) Magdeburg die weitere Vorgehensweise und auch die Zeitplanung zu besprechen, werde am 14. Oktober 2009 ein Termin stattfinden.

Abschließend fasste Herr Kessen die wichtigsten Punkte der Sitzung zusammen:

- Erstens hätten die Beteiligten miteinander vereinbart, dass sechs Meter Arbeitshöhe an den von Herrn Dr. Barsig im Baumgutachten vom 12. Januar 2009 gekennzeichneten Stellen nicht durch Baumschnitte überschritten werden dürfen, während dort, wo das Baumgutachten eine solche Einschränkung nicht vorgäbe, der Arbeitsraum komplett genutzt werden könne.
- Zweitens seien die Beteiligten überein gekommen, dass für die Einbringung einer jeden Bohle im Abschnitt 6 ein Konsens zwischen dem Bauleiter (WSA), dem Baumgutachter Herrn Dr. Barsig und dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hergestellt werden muss, sobald Bäume von den Baumaßnahmen betroffen seien.

Auf Wunsch der Vertreter/innen der Anwohner/innen und der BI/des Vereins wurde festgehalten, dass die bisherig geplanten Stückelungen von Spundwandbohlen auf die Beschaffenheit des Baugrundes zurückgingen und die daraus entstandenen Mehrkosten sowie ein erhöhter Arbeits- und Zeitaufwand dementsprechend in keinem Zusammenhang mit den Bäumen stünden.

Die Mediatoren kündigten an, dass die hier getroffenen Vereinbarungen alsbald in Form einer Beschlussvorlage in das Forum getragen würden.

Nachdem sie sich rückversichert hatten, dass es keine weiteren Fragen von Seiten der Teilnehmer/innen gab, bedankten sich die Mediatoren für ihr Kommen und wünschten all jenen, die nicht mehr an der heute anschließenden Arbeitskreissitzung zur Besprechung des Kriterienkatalogs teilnehmen würden, einen schönen Tag.

Hier die am Mittwoch, den 4.11.2009 an die Mitglieder des Forums versandte Beschlussversion:

## **Beschluss (Entwurf)**

### **Umgang mit Bäumen (Linden) Nr. 25, 26, 27 und 28 in Abschnitt 6, Tempelhofer Ufer**

Die Teilnehmer/innen der VorOrtSofort-Sitzung am 5. Oktober 2009 schlagen dem Mediationsforum zur Beschlussfassung vor:

Das WSA sichert zu,

- bei jedweder Art, die Spundwandbohlen im Abschnitt 6 einzubringen (sei es durch Pressen, Rammen oder andere Maßnahmen), eine Arbeitshöhe von 6 Metern in Bereichen unter Bäumen nicht zu überschreiten, wenn das Baumgutachten von Herrn Dr. Barsig vom 12. Januar 2009 ausweist, dass eine Einhaltung dieser Maximalhöhe zum Schutz des jeweiligen Baumes zwingend erforderlich ist.  
Dies erfordert, wie bereits auf dem 15. Mediationsforum am 23. März 2009 beschlossen, „ein abgestimmtes Management zwischen Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, ausführender Baufirma sowie der baumsichernden Baumpflegefirma unter Aufsicht des Baumsachverständigen. Die Durchführung der Arbeiten kann nur **simultan** erfolgen, um ein optimales Einbringen der Spundwandbohlen zu ermöglichen und andererseits um Beschädigungen an den Bäumen zu minimieren oder gar auszuschließen. Für die baumpflegerischen Arbeiten ist die Anwesenheit von Seilkletterern erforderlich.“
- von der ausführenden Baufirma eine schriftliche Zusicherung einzuholen, dass an diesen Stellen nur Gerätschaften eingesetzt werden, die eine Umsetzung dieses Beschlusses zulassen (bereits erfolgt);
- den Teilnehmer/innen des Mediationsforums vor Beginn der Baumaßnahmen eine detaillierte, visuelle Darstellung der geplanten Baumaßnahmen am Abschnitt 6 (Regelfall) bereitzustellen (bereits erfolgt).

Konsensprinzip: Ergeben sich während der Bauausführungen Gründe, durch die die o.g. Festlegungen nicht eingehalten werden können, ist über die weitere Vorgehensweise zunächst ein Konsens herzustellen zwischen:

- dem Bauleiter des WSA
- dem Baumgutachter Herrn Dr. Barsig
- und dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg.

Legt einer der drei o.g. Beteiligten ein Veto ein, müssen die Baumaßnahmen angehalten und vor einer Wiederaufnahme Einigkeit über das weitere Vorgehen erzielt werden.

Die ausführende Baufirma wird vor Baubeginn vom WSA über diesen Beschluss informiert und darüber, dass dieser zwingend einzuhalten ist.